

An die
Mitglieder des Innenausschusses
- Unterrichtung nach Art.89 b LV i.V.m.
der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT -



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/3967

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

23. Mai 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
-	-	Marko Andelic Marko.Andelic@mdi.rlp.de	06131 16-3210 06131 16-17 3210

Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen unter Bezugnahme auf Artikel 89 b der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit Abschnitt III Nr. 3 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung eine Information über eine Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Länder/Freistaaten Bayern, Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz und Sachsen zur Aufbauhilfe 2021, mit der Bitte um Überweisung an den Innenausschuss zur Unterrichtung in der Sitzung am 25. Mai 2023.

Auf der Grundlage des Aufbauhilfegesetzes 2021 wurde im Herbst 2021 der nationale Solidaritätsfonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes errichtet und die Aufbauhilfeverordnung 2021 beschlossen. Die Aufbauhilfeverordnung 2021 regelt die Verteilung der Mittel des Fonds und legt einheitliche Fördergrundsätze fest. Sie wurde konkretisiert durch eine zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den durch Starkregen und Hochwasser betroffenen Ländern/Freistaaten Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen ebenfalls im Herbst 2021 abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021.

Bei der Abwicklung der Aufbauhilfe 2021 zeichnete sich ab, dass die bislang in der Verwaltungsvereinbarung vorgesehenen Fristen für die Antragstellung (30. Juni 2023) und die Bewilligung von Aufbauhilfen (31. Dezember 2023) zahlreiche Betroffene vor erhebliche Probleme stellt und davon ausgegangen werden musste, dass nicht alle Anträge innerhalb der Antragsfrist gestellt werden können. Konkret stellen aufwendige



Schadensermittlungen sowie die Masse und Komplexität der Infrastrukturprojekte sowohl die Geschädigten der Katastrophe als auch die betroffenen Kommunalverwaltungen vor enorme Herausforderungen.

Im Interesse der Betroffenen haben insbesondere Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen daher bei der Bundesregierung darauf hingewirkt, dass die Antrags- und Bewilligungsfristen verlängert werden.

Nachdem der Bundesrat am 12. Mai 2023 der Änderung der Aufbauhilfeverordnung zugestimmt hat, soll mit der vorliegenden Änderungsvereinbarung nunmehr auch die Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021 entsprechend angepasst werden. Die Antragsfrist soll um drei Jahre auf den 30. Juni 2026 sowie die Bewilligungsfrist um sieben Jahre auf den 31. Dezember 2030 verlängert werden.

Eine Ausnahme gilt nach der Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung für Aufbauhilfen in den Bereichen, die dem europäischen Beihilfenrecht unterliegen: Anträge auf der Basis von Art. 50 AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) bzw. auf der Basis des EU-Agrarrahmens, der Verordnungen (EU) Nr. 2022/2472 und 2022/2473 sind bis 31. Dezember 2024 zu stellen und bis 30. Juni 2025 zu bewilligen bzw. ausbezahlen. Dies gilt jedenfalls solange, bis die EU-Kommission eine abweichende Genehmigung erteilt hat. Die entsprechenden Verfahren werden derzeit vom fachlich zuständigen Wirtschafts- bzw. Landwirtschaftsressort bearbeitet.

Nähere Einzelheiten können der beigefügten Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ebling

Anlage

**Änderungsvereinbarung
zur
Verwaltungsvereinbarung
zur
Aufbauhilfe 2021**

Die Bundesrepublik Deutschland
- Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“
(nachstehend Bund) -

und

die Länder/Freistaaten

Bayern

Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz

Sachsen

(nachstehend jeweils Land oder zusammen Länder)

beschließen folgende Änderung zur am 10. September 2021 unterzeichneten Vereinbarung:

I.

Absatz 3 von Artikel 4 (Durchführung, Antragstellung und Bewilligung) wird wie folgt gefasst:

Die Anträge sind von den geschädigten Antragsberechtigten spätestens bis zum 30. Juni 2026 zu stellen. Die Bewilligung soll bis spätestens 31. Dezember 2030 erfolgen.

Abweichend davon sind Anträge auf der beihilferechtlichen Basis von Art. 50 AGVO bis zum 31. Dezember 2024 zu stellen und bei entsprechender Verlängerung der Geltungsdauer der AGVO bis spätestens 30. Juni 2025 zu bewilligen, solange die EU-Kommission keine abweichende Genehmigung erteilt hat.

Abweichend davon sind zudem Anträge auf der beihilferechtlichen Basis des EU-Agrarrahmens, des Artikels 37 der Verordnung (VO) (EU) Nr. 2022/2472 und der Artikel 25, 49 und 51 der VO (EU) Nr. 2022/2473 bis zum 31. Dezember 2024 zu stellen und bis 30. Juni 2025 auszuzahlen, solange die EU-Kommission keine abweichende Genehmigung erteilt hat.

II.

- (1) Für die in den Anlagen 1 bis 7 an unterschiedlichen Stellen genannten Bestimmungen zur Antragstellung und zur Bewilligung gelten die geänderten Daten gemäß Ziffer I.
- (2) Der in Anlage 1 unter Nummer 9 bestimmte Durchführungszeitraum wird auf fünf (5) Jahre festgelegt.
- (3) Der in Anlage 2 unter Nummer 1.6 und Nummer 2.6 bestimmte Leistungszeitraum wird entsprechend Ziffer I festgelegt.

III.

Die übrigen Regelungen der Vereinbarung gelten unverändert fort.

Für die Bundesrepublik Deutschland

Für den Freistaat Bayern

(Werner Gatzert, Bundesministerium der
Finanzen, Berlin, Datum)

(Name, Ort, Datum)

Für das Land Nordrhein-Westfalen

(Juliane Seifert, Bundesministerium
des Innern und für Heimat, Berlin, Datum)

(Name, Ort, Datum)

Für das Land Rheinland-Pfalz

(Name, Ort, Datum)

Für den Freistaat Sachsen

(Name, Ort, Datum)